

Merkblatt

für Anträge auf Gewährung einer Unterstützung
zum Aufbau internationaler Kooperationen mit
Leitfaden für die Antragstellung



| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| Merkblatt für Anträge zur Unterstützung des Aufbaus internationaler Kooperationen | 3 |
| I. Förderziel..... | 3 |
| II. Art der Förderung | 3 |
| III. Antragstellung – Antragsberechtigung..... | 4 |
| IV. Kostenarten | 5 |
| 1. Bilaterale Workshops..... | 5 |
| 2. Auslandsreisen | 5 |
| 3. Gastaufenthalte in Deutschland | 6 |
| V. Verpflichtungen..... | 6 |
| Leitfaden für die Antragstellung..... | 9 |
| I. Allgemeine Hinweise | 9 |
| II. Aufbau des Antrags | 9 |
| 1. Allgemeine Angaben | 9 |
| 2. Darstellung des wissenschaftlichen Kenntnisstandes im betreffenden Fachgebiet | 11 |
| 2.1 Kurzes Gesamtkonzept und wissenschaftliche Zielsetzung..... | 11 |
| 2.2 Für bilaterale Workshops..... | 11 |
| 2.3 Für die Bausteine Gastaufenthalte und Auslandsreisen | 11 |
| 3. Beantragte Mittel | 11 |
| 4. Erklärungen | 12 |
| 5. Unterschrift(en)..... | 12 |
| 6. Verzeichnis der Anlagen..... | 12 |

Merkblatt

für Anträge zur Unterstützung des Aufbaus internationaler Kooperationen

I. Förderziel

Das Förderinstrument „Aufbau internationaler Kooperationen“ dient der Anbahnung internationaler Kooperationen. Dazu stehen die Bausteine „bilateraler Workshop“, „Auslandsreisen“ und „Gastaufenthalte“ zur Verfügung.

Ziel eines **Workshops** ist es, ein begrenztes und definiertes Forschungsthema bezüglich der **Sinnhaftigkeit und Möglichkeiten für eine internationale Zusammenarbeit auszuloten**. Die **Auslandsreisen und Gastaufenthalte** sollen der **Vorbereitung einer konkreten Kooperationsmaßnahme** dienen.

Gefördert werden können nur Anträge, die diese Ziele haben.

Das Förderinstrument dient nicht der Durchführung internationaler Tagungen (→ siehe Internationale wissenschaftliche Veranstaltungen), der Durchführung von Kooperationsmaßnahmen (→ siehe Sachbeihilfe) oder für Treffen wissenschaftlicher Netzwerke (→ siehe Wissenschaftliche Netzwerke).

II. Art der Förderung

Zur Unterstützung des Aufbaus internationaler Kooperationen können Antragstellerinnen und Antragsteller einen der folgenden Bausteine beantragen:

- bilateraler Workshop,
- Auslandsreise (max. 3 Monate) oder
- Gastaufenthalt (max. 3 Monate).

Bausteine können kombiniert werden, wenn diese in engem zeitlichen Zusammenhang stehen und dadurch die Vorbereitung einer Kooperationsmaßnahme besonders effektiv erfolgen kann. Die Laufzeit der Förderung beträgt maximal 12 Monate ab Zeitpunkt der Bewilligung. Innerhalb dieses Zeitraums müssen die einzelnen Maßnahmen durchgeführt werden.

Die zur Verfügung gestellten Mittel werden anhand von Pauschalen berechnet. Diese sind als Zuschuss zu den Reise- und Aufenthaltskosten der Teilnehmenden sowie für die Organisation der Workshops vorgesehen. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte den derzeit gültigen Verwendungsrichtlinien.

In begründeten Ausnahmefällen ist es möglich, zu den bilateralen Workshops einzelne Gäste aus weiteren Ländern einzuladen.

Aufgrund der Berechnung der Mittel unter Verwendung von Pauschalsätzen kann es sein, dass die bewilligten Mittel im Einzelfall die Kosten nicht vollständig decken. In diesem Fall müssen Sie eigene Mittel zusätzlich verwenden oder die Ausgaben senken. Eine Beantragung zusätzlicher Mittel bei der DFG über die Pauschalsätze hinaus ist nicht möglich.

III. Antragstellung – Antragsberechtigung

Anträge können **jederzeit** gestellt werden, müssen aber **spätestens 3 Monate vor Beginn der Maßnahme** eingegangen sein.

Ein Folgeantrag mit dem gleichen Teilnehmerkreis kann nur gestellt werden, wenn dessen Notwendigkeit aus den Ergebnissen der ersten Fördermaßnahme abgeleitet wird und die vorgesehene Maßnahme gegenüber der ersten einen deutlichen Fortschritt bedeutet.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt ist grundsätzlich jede Wissenschaftlerin und jeder Wissenschaftler in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Forschungseinrichtung im Ausland, deren wissenschaftliche Ausbildung – in der Regel mit der Promotion – abgeschlossen ist.

In der Regel nicht antragsberechtigt sind Sie, wenn Sie in einer Einrichtung arbeiten, die nicht gemeinnützig ist, oder Ihnen die sofortige Veröffentlichung der Ergebnisse in allgemein zugänglicher Form nicht gestattet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institute und Mitgliedseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft oder der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz, sowie Angehörige von mit diesen Organisationen assoziierten Forschungseinrichtungen, die aus öffentlichen Mitteln grundfinanziert werden, und Angehörige deutscher Standorte international getragener Forschungseinrichtungen beachten bitte die Regeln zur Kooperationspflicht.

http://www.dfg.de/formulare/55_01/55_01_de.pdf

In Zweifelsfällen berät die Geschäftsstelle der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG).

Die Form der Anträge und die Art der erforderlichen Angaben sind in dem nachfolgenden Leit-faden verbindlich geregelt.

IV. Kostenarten

1. Bilaterale Workshops

a. für bilaterale Workshops in der Bundesrepublik Deutschland

- i. Pauschale Zuschüsse, die sich nach dem Herkunftsland der Teilnehmenden rich-ten (grundsätzlich Übernahme der Pauschalen für die deutschen Teilnehmerin-nen und Teilnehmer; die Übernahme der Pauschalen für die ausländischen Teil-nehmerinnen und Teilnehmer richtet sich danach, ob es eine Kofinanzierung durch die zuständige ausländische Partnerorgansiation gibt).
- ii. Die Gesamtteilnehmerzahl ist auf maximal 30 Personen beschränkt.

b. Bilaterale Veranstaltungen im Partnerland

- i. Pauschale Zuschüsse, die sich nach dem Herkunftsland der Teilnehmenden rich-ten (grundsätzlich Übernahme der Pauschalen für die Reisekosten der deut-schen Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Übernahme der Tagespauschalen für die deutschen Teilnehmerinnen und Teilnehmer und der Pauschalen für die ausländischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer richtet sich nach der Kofinanzierung durch die zuständige ausländische Partnerorgansiation).
- ii. Die Teilnehmerzahl aus Deutschland ist auf maximal 15 Personen beschränkt, insgesamt können für maximal 30 Personen Mittel innerhalb dieser Fördermaß-nahme beantragt werden.

2. Auslandsreisen

Pauschaler Zuschuss zu den Reisekosten, der sich nach der Zielregion richtet, zuzüglich Tagespauschalen – soweit nicht von der Partnerorganisation übernommen.

3. Gastaufenthalte in Deutschland

Pauschaler Zuschuss zu den Reisekosten – soweit nicht von der Partnerorganisation übernommen –, der sich an dem Herkunftsland orientiert, zuzüglich Tagespauschalen.

Da bei den Kosten die mögliche Beteiligung von ausländischen Partnerorganisationen berücksichtigt werden muss, können die von der DFG übernommenen Pauschalbeträge erst benannt werden, wenn der Antrag vorliegt und die entsprechenden Partnerorganisationen von der DFG kontaktiert wurden. Sobald der Kostenrahmen feststeht, erhalten Sie von der DFG-Geschäftsstelle ein Schreiben mit den Mitteln, die von der DFG übernommen werden können.

Bei Ländern, die auf der DAC-Liste des BMZ verzeichnet sind, können grundsätzlich alle Kostenarten von der DFG übernommen werden.

DAC-Liste siehe unter: http://www.bmz.de/de/ministerium/zahlen_fakten/index.html

V. Verpflichtungen

Die Annahme der Förderung verpflichtet den Empfänger,

1. die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten.¹

Zu den allgemeinen Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel,

- lege artis zu arbeiten,
- Resultate zu dokumentieren,
- alle Ergebnisse konsequent anzuzweifeln sowie
- die strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die Beiträge von Partnern, Konkurrenten und Vorgängern zu wahren.

¹ Die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis sind ausführlich wiedergegeben in der Denkschrift "Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis" (WILEY-VCH Verlag) und in den Verwendungsrichtlinien für Sachbeihilfen - DFG-Vordrucke 2.01 bzw. 2.02 - (s. DFG-WEB-Site: <http://www.dfg.de>, Rubrik "Förderung / Rechtliche Rahmenbedingungen der Forschung").

Im Falle wissenschaftlichen Fehlverhaltens können die nachstehend näher bezeichneten Maßnahmen beschlossen werden. Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles.

Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten Fehlverhaltens eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge der Betroffenen;
 - Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
 - Rücknahme von Förderentscheidungen (gänzlicher oder teilweiser Widerruf der Bewilligung, Rückruf von bewilligten Mitteln, Rückforderung verausgabter Mittel);
 - Aufforderung der Betroffenen, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;
 - Ausschluss von einer Tätigkeit als Gutachterin bzw. Gutachter und in Gremien der DFG;
 - Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG.
2. die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.
 3. der DFG zu dem im Bewilligungsschreiben angegebenen Termin zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die Koordinatorin bzw. der Koordinator auf der deutschen Seite stellt einen Antrag für die vorgesehenen Bausteine und übernimmt im Bewilligungsfall gegenüber der DFG die finanzielle Abwicklung der Förderung. Die Mittelpositionen sind gemäß den für die Einrichtung geltenden haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen zu beantragen und zu bewirtschaften.

Leitfaden

für die Antragstellung

I. Allgemeine Hinweise

1. Der Antrag darf, inklusive des Literaturverzeichnisses, nicht mehr als **10 Seiten** umfassen (DIN A4, Arial 10 pt, 1,5-zeilig) und muss aus sich heraus, auch ohne Lektüre der zitierten oder beigelegten Literatur, verständlich sein.
2. Sie können Ihren Antrag auch in **englischer Sprache** einreichen. In diesem Fall müssen Sie jedoch zusätzlich Ihre Angaben zu folgenden Punkten in **deutscher Sprache** beifügen: Thema (1.2), Zusammenfassung (1.6).
3. Die DFG bittet Sie,
 - im Antrag alle für das geplante Vorhaben notwendigen Angaben mit der den **wissenschaftlichen Gepflogenheiten entsprechenden Vollständigkeit** vorzunehmen und dabei eigene und fremde Vorarbeiten korrekt zu benennen;
 - im Antrag nicht nur die Ordnungsnummern aus diesem Leitfaden zu übernehmen, sondern jeweils auch die vollständige Überschrift der einzelnen Abschnitte zu wiederholen.

II. Aufbau des Antrags

1. Allgemeine Angaben

Antrag auf Gewährung einer Unterstützung zum Aufbau internationaler Kooperationen.

1.1 Antragstellerin/Antragsteller

Wir bitten um folgende Angaben:

- Vorname, Name, akademischer Grad,

- Dienststellung, bei befristetem Arbeitsvertrag: Angaben zur Laufzeit
- Geburtsdatum, Nationalität,
- Geschäftszeichen des Vorantrages bzw. eines früheren Antrages auf Projektförderung bei der DFG,
- Institution und Institut/Fachbereich (vollständige Bezeichnung),
- Dienstadresse,
- Telefon (Vorwahl, Zentrale, Durchwahl oder Nebenstelle),
- Telefax,
- E-Mail-Adresse.
- Bitte fügen Sie diese Angaben auch für den verantwortlichen Kooperationspartner im Ausland bei.

Für den Antragsteller bzw. die Antragstellerin und den verantwortlichen Kooperationspartner erbitten wir im Anhang jeweils einen Lebenslauf mit Angabe der fünf wichtigsten Publikationen.

Geben Sie bitte zusätzlich an, ob und wenn ja in welchem Umfang Ihr Kooperationspartner im Ausland bei seiner zuständigen Partnerorganisation Mittel beantragt.

1.2 Thema

Bitte geben Sie hier eine möglichst präzise Kurzbezeichnung des Vorhabens an (maximal 140 Zeichen).

1.3 Fach- und Arbeitsrichtung

Bitte nennen Sie hier das Fach der DFG-Fachsystematik (z. B. Physik der kondensierten Materie, Ur- und Frühgeschichte) und die wissenschaftliche Arbeitsrichtung (z.B. Theorie des Ferromagnetismus, Siedlungsarchäologie), denen der fachliche Schwerpunkt Ihres Projekts zuzuordnen ist.

1.4 Art der Förderung

Bitte geben Sie an, welchen Baustein/welche Bausteine Sie beantragen:

- Auslandsreise,
- Gastaufenthalt,
- Workshop in Deutschland oder
- Workshop im Ausland.

1.5 Antragszeitraum

Bitte geben Sie an, wann die Maßnahme durchgeführt werden soll (geplanter Zeitraum der Reise bzw. des Workshops).

1.6 Zusammenfassung

Fassen Sie hier bitte die wesentlichen Ziele Ihres Vorhabens allgemeinverständlich und in nicht mehr als 15 Zeilen (max. 1.600 Zeichen) zusammen.

2. Darstellung des wissenschaftlichen Kenntnisstandes im betreffenden Fachgebiet

2.1 Kurzes Gesamtkonzept und wissenschaftliche Zielsetzung

Bitte beschreiben Sie den angestrebten wissenschaftlichen Ertrag der Maßnahme. Warum wird hierfür eine Anbahnungsförderung benötigt und was soll das konkrete Ziel der Maßnahme sein? Welchen Mehrwert sehen Sie in der internationalen Kooperation?

2.2 Für bilaterale Workshops

- Liste der vorgesehenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Deutschland mit Institutsadresse
- Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Ausland (Name, Adresse, Institut)
- ggf. Übersicht der Vorträge (Vortragende, Thema)

2.3 Für die Bausteine Gastaufenthalte und Auslandsreisen

- Beitrag des Reisenden/Gastes und des Auslandspartners (welcher wissenschaftliche Beitrag wird erwartet?).

3. Beantragte Mittel

3.1 Bilaterale Workshops

Folgende Angaben sind erforderlich:

- Anzahl der Teilnehmenden aus Deutschland
- Anzahl der Teilnehmenden aus dem Partnerland
- Anzahl der Teilnehmenden aus Drittländern
- Erbetene Mittel (Kostenschätzung)

3.2 Auslandsreisen

Folgende Angaben sind erforderlich:

- Anzahl der Reisenden
- Aufenthaltsdauer
- Erbetene Mittel (Kostenschätzung)

3.3 Gastaufenthalte

Folgende Angaben sind erforderlich:

- Anzahl der Reisenden
- Aufenthaltsdauer
- Erbetene Mittel (Kostenschätzung)

4. Erklärungen

4.1 Antrag an anderer Stelle

Wenn Sie einen **Antrag** auf Förderung des vorgelegten Vorhabens bereits **an anderer Stelle** eingereicht haben, erläutern Sie dies bitte.

Ist dies nicht der Fall, so ist Folgendes zu erklären:

"Ein Antrag auf Finanzierung dieser Maßnahme wurde bei keiner anderen Stelle eingereicht. Wenn ich einen solchen Antrag stelle, werde ich die Deutsche Forschungsgemeinschaft unverzüglich benachrichtigen."

4.2 Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Hinsichtlich der Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis erklären Sie bitte Folgendes:

"Ich verpflichte mich, mit der Einreichung des Antrags auf Bewilligung einer Beihilfe bei der DFG die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten."

5. Unterschrift(en)

Der Antrag muss von Ihnen als Antragstellerin bzw. Antragsteller unterschrieben werden.

6. Verzeichnis der Anlagen

Einladungsschreiben Gastgeber

Lebensläufe mit Angabe der wichtigsten Publikationen